

Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI) Organisation und Beitrag aus dem EU-Haushalt

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates haben eine politische Einigung über die Vorschriften für die Einrichtung und die Verwaltung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) erzielt. Von der Kommission als Bestandteil des „Juncker-Plans“ vorgeschlagen und gestützt durch eine Garantie aus dem Haushalt der Europäischen Union, wird der Schwerpunkt des EFSI auf der Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in der gesamten EU liegen, indem durch den Fonds im Verlaufe von drei Jahren Investitionen in Höhe von ca. 315 Mrd. EUR mobilisiert werden. Damit der EFSI einsatzbereit ist, muss der vereinbarte Text nun vom EP (die Behandlung ist für die Plenartagung am 24. Juni vorgesehen) und vom Rat angenommen werden.

Der EFSI – ein wesentlicher Bestandteil der Investitionsoffensive für Europa

Bei der Vorstellung seiner [politischen Leitlinien](#) für die nächste Europäische Kommission vor dem EP versprach Jean-Claude Juncker, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Belebung der Investitionstätigkeit in Europa zu seiner ersten Priorität zu machen, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im November 2014 legte die Kommission den Plan für eine [Investitionsoffensive für Europa](#) vor (auch als „Juncker-Plan“ bekannt), um gegen die [Investitionsschwäche](#) vorzugehen, unter der die EU seit der Krise leidet und durch die verhindert wird, dass in der Region Arbeitsplätze geschaffen werden und Wachstum entsteht. Laut der Kommission sei mittlerweile hinreichende finanzielle Liquidität im System vorhanden, die jedoch nicht in ausreichendem Maße in der Realwirtschaft ankomme. Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Schließung dieser Lücke ist die Einrichtung des **Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)** bis Mitte 2015, durch den zusätzliche öffentliche und private Investitionen in strategische Projekte gefördert und der Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen mit bis zu 3 000 Mitarbeitern verbessert werden soll. Die Kommission hat die [Europäische Investitionsbank \(EIB\)](#) als ihren strategischen Partner bei der Umsetzung der Strategie gewählt, indem der EFSI in die EIB-Gruppe integriert wird. Laut der Kommission könnte durch die umfassende Investitionsoffensive im Verlaufe der kommenden drei Jahre die Schaffung von **bis zu 1,3 Millionen neuen Arbeitsplätzen** gefördert werden.

Der Vorschlag für die EFSI-Verordnung

Legislativvorschlag

Im Januar 2015 legte die Europäische Kommission dem EP und dem Rat im Rahmen des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ihren [Vorschlag für eine Verordnung](#) zur Einrichtung des EFSI vor. Die anfängliche Mittelzuweisung an den EFSI soll sich auf **21 Mrd. EUR** belaufen, auf der Grundlage einer im Rahmen des **EU-Haushalts** geschaffenen **Garantie** im Umfang von 16 Mrd. EUR und eines Beitrags **der EIB aus ihren Eigenmitteln** in Höhe von 5 Mrd. EUR. Der Grundgedanke ist, die Wirkung des Einsatzes öffentlicher Mittel zu maximieren, indem Marktlücken ermittelt und mithilfe einer Reihe von Finanzinstrumenten (darunter Kredite, Garantieren, Produkte zur Verbesserung der Bonität und eigenkapitalähnliche Produkte, die von der EIB-Gruppe angeboten werden) private Investitionen in Vorhaben von strategischer Bedeutung mobilisiert werden. Die Kommission geht davon aus, dass im Verlaufe von drei Jahren allein durch die anfängliche Mittelzuweisung an den EFSI (die durch andere öffentliche und private Anleger aufgestockt werden kann) Gesamtinvestitionen in Höhe von mindestens **315 Mrd. EUR** mobilisiert werden. Diese Summe entspricht ungefähr dem Doppelten des jährlichen EU-Haushalts, der durch den EFSI ergänzt werden soll.

Der vorgeschlagene Beitrag aus dem EU-Haushalt

Durch die Verordnung würden die Garantie im Umfang von 16 Mrd. EUR und der damit verbundene **Garantiefonds** geschaffen, durch den die Garantie zu 50 % durch EU-Mittel unterfüttert wird, um die geordnete Zahlung von möglichen Inanspruchnahmen der Garantie durch die EIB zu erleichtern. Das bedeutet, dass die Ausstattung des Garantiefonds gemäß dem Vorschlag **Mittel für Verpflichtungen** im Umfang von **8 Mrd. EUR** erfordern würde, die zwischen 2015 und 2018 schrittweise finanziert werden müssten. Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Mittel den Fazilitäten „Connecting Europe“ (Connecting Europe Facility – CEF) (3,3 Mrd. EUR), „Horizont 2020“ (2,7 Mrd. EUR) und nicht zugewiesenen Margen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (2 Mrd. EUR) zu entnehmen. In gleicher Weise würden die **Mittel für Zahlungen** aus dem EU-Haushalt während des Zeitraums 2016–2020 schrittweise aufgestockt. In der Praxis würden diese Mittel für den Garantiefonds zur Verfügung gestellt, aber lediglich im Falle von Inanspruchnahmen der Garantie durch die EIB verwendet, wodurch ein Puffer für die ordnungsgemäße Ausführung des EU-Haushaltsplans geschaffen würde.

Die Verwaltung des EFSI und die Einrichtung einer zentralen Plattform für Investitionsberatung

Gemäß dem Vorschlag würde ein **Lenkungsrat** für die strategische Ausrichtung, die strategische Portfoliostrukturierung und die operationellen Grundsätze des EFSI zuständig sein. Ein **Investitionsausschuss**, der dem Lenkungsrat gegenüber verantwortlich ist, würde potenzielle Vorhaben bewerten, damit entschieden werden kann, ob sie unabhängig von ihrer geographischen Lage aus dem EFSI unterstützt werden sollten. Die förderfähigen Vorhaben könnten aus zahlreichen verschiedenen Sektoren mit strategischer Bedeutung stammen. Darüber hinaus soll auf der Grundlage vorhandenen Fachwissens eine **Europäische Plattform für Investitionsberatung** (European Investment Advisory Hub – EIAH) geschaffen werden, die als zentrale technische Beratungsstelle für die Finanzierung von Vorhaben innerhalb der EU dienen und Unterstützung bei der Ermittlung, Vorbereitung und Entwicklung von Investitionsvorhaben leisten soll.

Die politische Einigung über die EFSI-Verordnung

Die EU-Organe haben aktiv kooperiert, um die EFSI-Vorschriften wie geplant bis Mitte 2015 in Kraft zu setzen. Im Dezember 2014 wurde die Investitionsoffensive vom Europäischen Rat gebilligt. Parlament und Rat haben unter Vermittlung der Kommission intensive Trilogverhandlungen über die EFSI-Verordnung geführt. Die Standpunkte der beiden Organe basierten einerseits auf dem Bericht (Berichtersteller: José Manuel Fernandes, PPE, Portugal, und Udo Bullmann, S&D, Deutschland), der gemeinsam vom Haushaltsausschuss (BUDG) und dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP erarbeitet worden war, und andererseits auf der Verhandlungsposition des Rates.

Am 28. Mai 2015 erzielten die Verhandlungsführer des EP und des Rates eine politische Einigung über die Vorschriften für den EFSI. Durch die Einigung wurde der aus ungenutzten Margen des EU-Haushalts stammende Anteil an der **Finanzierung des Garantiefonds des EFSI** um 1 Mrd. EUR auf 3 Mrd. EUR erhöht, während entsprechend die Umschichtungen aus der Verkehrskomponente der CEF auf 2,8 Mrd. EUR und aus dem Forschungsprogramm „Horizont 2020“ auf 2,2 Mrd. EUR gesenkt wurden. Die Verhandlungsführer des EP haben bereits erklärt, dass sich das Parlament bemühen wird, die Einschnitte bei den beiden Programmen in den kommenden Jahren mittels des jährlichen Haushaltsverfahrens weiter zu verringern.

Außerdem **wurden** im Kompromisstext **die Vorschriften für die Verwaltung, Funktion und demokratische Rechenschaftspflicht des EFSI erweitert**. So wurde beispielsweise festgelegt, dass die Ernennung des Geschäftsführenden Direktors und des Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors des Investitionsausschusses vom EP nach entsprechenden Anhörungen gebilligt werden muss (Artikel 7 Absatz 6). Zu den übergreifenden Zielen des EFSI gehören nun auch die Ziele der Programme „Horizont 2020“ und CEF, um den Beitrag des EFSI zu Ergebnissen in den beiden Politikbereichen, die von den beiden an der Einrichtung des EFSI-Garantiefonds beteiligten Programmen abgedeckt werden, zu erhöhen. Die Verhandlungsführer haben Förderfähigkeitskriterien für die Unterstützung aus Mitteln des EFSI festgelegt, zu denen die Übereinstimmung mit den politischen Strategien der EU und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gehören (Artikel 6). Der Investitionsausschuss des EFSI hat die Aufgabe, eine unabhängige und transparente Bewertung der möglichen Verwendung der EU-Garantie zu erstellen, wobei er einen Satz von Indikatoren verwendet, den die Kommission mittels delegierter Rechtsakte beschließen kann (Artikel 7 Absatz 14). Das Fachwissen der EIAH wird kleinen und mittleren Unternehmen zu nach oben begrenzten

Gebühren (ein Drittel der Kosten der technischen Unterstützung, die sie erhalten) und öffentlichen Projektträgern kostenlos zur Verfügung gestellt (Artikel 14 Absatz 4). Die Kommission ist verpflichtet, mit der EIB bei der Schaffung eines Europäischen Investitionsprojekteverzeichnis zusammenzuarbeiten, um für Transparenz und für die Anzeige gegenwärtiger und zukünftiger Investitionsprojekte Sorge zu tragen (Absatz 15). Die Berichts-, Rechenschafts- und Bewertungspflichten der Kommission und der EIB wurden ausführlicher gefasst (Artikel 16 bis 18). So muss insbesondere die Kommission vor dem Ende des dreijährigen Investitionszeitraums dem EP und dem Rat eine unabhängige Bewertung des EFSI vorlegen und auf der Grundlage dieser Bewertung vorschlagen, das Programm entweder fortzusetzen (gegebenenfalls mit Änderungen der Verordnung, um ermittelte Schwachstellen zu beseitigen) oder aber zu beenden (Artikel 18 Absätze 6–8).

Damit der EFSI einsatzbereit ist, muss der vereinbarte Text nun vom EP (die [Behandlung](#) ist für die Plenartagung am 24. Juni vorgesehen) und dem Rat angenommen werden. Zwischenzeitlich haben bereits sieben EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen und die Slowakei) [angekündigt](#), dass sie zum EFSI beitragen werden.

Berichtigung des EU-Haushaltsplans für 2015

Wenn der vereinbarte Text angenommen wird, müssen seine Auswirkungen auf den Haushalt im EU-Haushaltsplan für 2015 durch den [Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2015](#) (Berichterstatter: Eider Gardiazábal Rubial, S&D, Spanien) sichtbar gemacht werden, der gegenwärtig für die Behandlung in der Juli-Plenartagung des EP vorgesehen ist. Die Gesamtauswirkung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2015 auf den **EU-Haushaltsplan für 2015** ist hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen neutral. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind die folgenden: 1. die Schaffung **dreier neuer Haushaltsartikel** im Zusammenhang mit dem EFSI; 2. die **Bereitstellung des EFSI-Garantiefonds für 2105**, indem Mittel für Verpflichtungen im Umfang von **1,35 Mrd. EUR** neu zugewiesen werden; 3. die Bereitstellung des **Beitrags der EU zur Finanzierung der EIAH für 2015**, indem sowohl Mittel für Verpflichtungen als auch für Zahlung im Umfang von **10 Mio. EUR** neu zugewiesen werden.